

12.10.2010

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 45

der Abgeordneten Gunhild Böth und Rüdiger Sagel DIE LINKE

Drucksache 15/150

### **Einstellungszusagen für 2011 an Bewerber/innen für den Vorbereitungsdienst für ein Lehramt im Schuldienst**

**Die Ministerin für Schule und Weiterbildung** hat die Kleine Anfrage 45 mit Schreiben vom 8. Oktober 2010 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Finanzminister wie folgt beantwortet:

#### ***Vorbemerkung der Kleinen Anfrage***

In der Vorlage 15/46 des Finanzministeriums für den Haushalt – und Finanzausschuss beschreibt der Finanzminister, dass eine Zusage bereits weit vor Feststellung des Haushaltsplans 2011 den Bewerber/innen Einstellungszusagen erteilt werden sollen. Dies begrüßt DIE LINKE ausdrücklich. In selbiger Vorlage ist von einer Erteilung der Einstellungszusagen für 2011 im Umfang von mindestens 7.900 Einstellungen die Rede. Die Befürchtung liegt nahe, dass nach der Ablehnung vieler Bewerber/innen durch das unsägliche NC-Verfahren zum Einstellungstermin August 2010, eine Bewerber/innenflut eintreten wird. Durch die Festsetzung der Einstellungszusagen liegt die logische Konsequenz nahe, dass bei einer übersteigenden Bewerber/innenzahl erneut ein NC-Verfahren nötig scheint.

In der Landtagsdebatte vom 16.07.2010 ist im Plenarprotokoll folgende Aussage der zuständigen Ministerin Löhrmann zu lesen.

„Bitte helfen Sie uns eine große Mehrheit dafür zu schaffen, dass wir es hinbekommen, am 1. Februar 2011 allen Lehramtsabsolvent/innen und, die in Nordrhein-Westfalen ihre Ausbildung beginnen wollen, dafür auch die haushaltsrechtliche Möglichkeit einzuräumen.“ Diese Aussage steht und wird von der Fraktion DIE LINKE auch befürwortet.

Der gemeinsame Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, SPD und DIE LINKE (Drucksache 15/54) sagt aus, dass allen Bewerberinnen und Bewerbern auf den

Datum des Originals: 08.10.2010/Ausgegeben: 15.10.2010

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

Vorbereitungsdienst soll zum 1.2.2011 ein Einstellungsangebot gemacht werden. Der Finanzminister wird aufgefordert gemäß § 6 Abs. 6 Haushaltsgesetz eine entsprechende Ermächtigung beim HFA einzuholen. Für Bewerberinnen und Bewerber, die aufgrund der vorgezogenen Nachreichfrist ihre Unterlagen nichtrechtzeitig einreichen konnten und so beim Einstellungstermin 23.8.2010 nicht zum Zuge kamen, soll geleisteter Vertretungsunterricht nach Möglichkeit auf die Verkürzung des Vorbereitungsdienstes angerechnet werden können.

Gleichzeitig wurde vereinbart von einem NC-Verfahren im Sommer 2011 abzusehen, um den akuten Lehrer/innenmangel aufzufangen.

- 1. Wie erklärt sich die Schulministerin Löhrmann den Widerspruch zwischen Ihrer Aussage zum Einstellungsumfang der Bewerber/innen und den Aussagen des Finanzministers?**
- 2. Welche Pläne hat das Schulministerium um ein NC-Verfahren für Einstellungen im Februar 2011 und zum Einstellungstermin August 2011 zu verhindern?**

Zwischen der Aussage von Frau Ministerin Löhrmann im Plenum am 16.07.2010 und der Beratung im Haushalts- und Finanzausschuss vom 02.09. d. J. gibt es keinen Widerspruch.

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 02.09. d. J. gemäß § 6 Abs. 6 Haushaltsgesetz 2010 in die mit der Vorlage 15/46 vom 23.08.2010 erbetene Freigabe von Einstellungsermächtigungen eingewilligt. Allen Bewerberinnen und Bewerbern für das Seminareinweisungsverfahren zum 01.02.2011 kann eine Einstellungszusage gemacht werden, sofern eine fristgerechte und ordnungsgemäße Bewerbung vorliegt.

Nach dem Entwurf des Nachtragshaushalts 2010 werden neben den neuen 1.525 Lehrerstellen 1.100 zusätzliche Einstellungsermächtigungen für Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter vorsorglich veranschlagt, um ein erneutes Zulassungsverfahren im Jahr 2011 zu vermeiden.

- 3. Wann werden die Bezirksregierungen und Studienseminare und damit auch die Bewerber/innen für den Vorbereitungsdienst Informationen zum Bewerbungsverfahren August 2011 erhalten?**

Das Ministerium für Schule und Weiterbildung kann gemäß § 5 Ordnung des Vorbereitungsdienstes und der Zweiten Staatsprüfung (OVP) vom 11.11.2003 (SGV. NRW. 203010) über den Regeltermin 1. Februar eines jeden Jahres hinaus zusätzliche Einstellungstermine einrichten. Ob ein zusätzlicher Einstellungstermin für den August eines Jahres eingerichtet werden kann, wird üblicherweise in den Monaten Februar und März eines jeden Jahres entschieden. Die Möglichkeit, einen zweiten Einstellungstermin für alle Lehrämter zu beschließen, basiert auf der Auswertung der Dienstantritte im Seminareinweisungsverfahren zum 01.02.2011 und dem damit im Zusammenhang zu betrachtenden Umfang der verfügbaren Einstellungsermächtigungen.